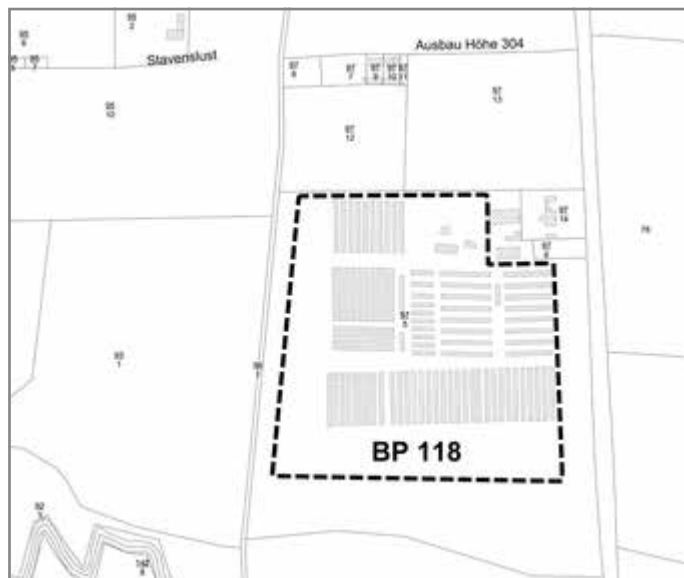


Beschluss Nr.: VII/1000/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 - Freiflächensolarpark Klueß gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung“ zur Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Standort der ehemaligen Nerzfabrik. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst anteilig das Flurstück 97/5 der Flur 1, Gemarkung Klueß, mit einer Größe von ca. 8 ha. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

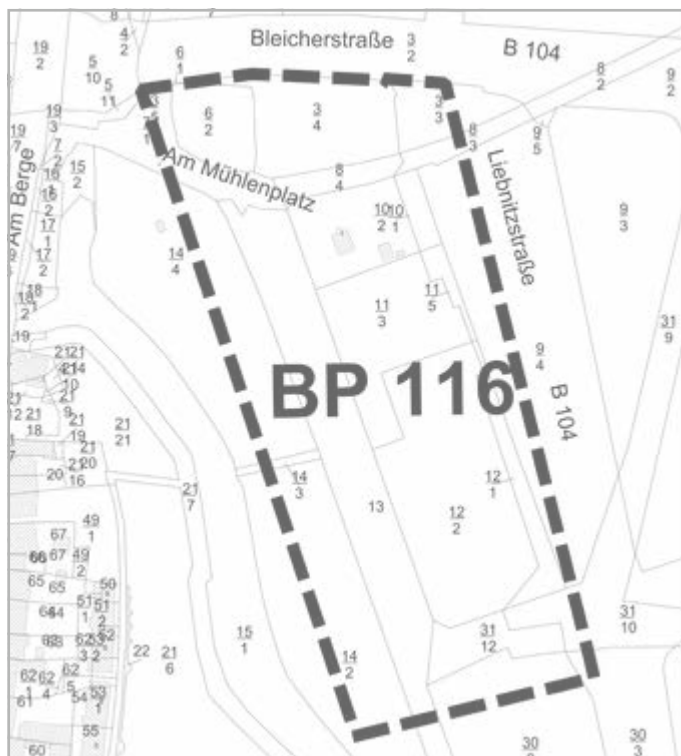


Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 118 - Freiflächensolarpark Klueß

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.09.2023

Beschluss Nr.: VII/1001/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116 - Am Filter/Mühlentor gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung von Verkehrs- und öffentlichen Grünflächen zur neu geordneten Unterbringung einer Parkierungsanlage sowie eines Skateparks. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 30/2 (anteilig), 30/3 (anteilig), 31/12, 31/10 (anteilig) der Flur 19 sowie 3/3 (anteilig), 3/2 (anteilig), 3/4, 6/2, 7/1 (anteilig), 8/4, 8/3 (anteilig), 9/4 (anteilig), 10/2, 10/1, 11/5, 11/3, 12/2, 12/1, 13 (anteilig), 14/3 (anteilig), 14/4 (anteilig) und 14/2 (anteilig) der Flur 39, Gemarkung Güstrow, mit einer Größe von ca. 2,86 ha. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



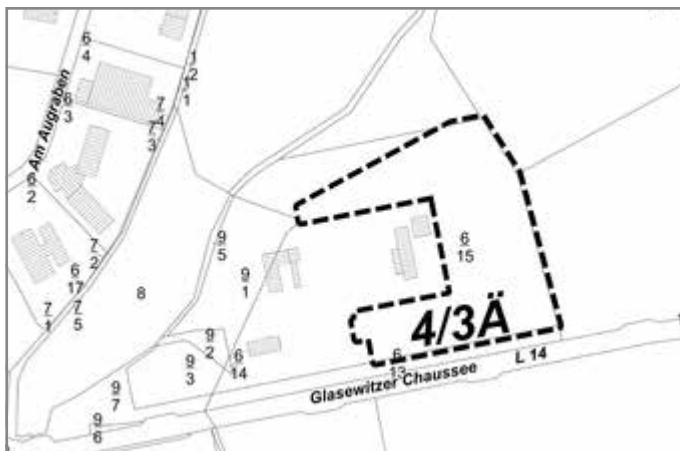
Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 116 - Am Filter/Mühlentor

Beschluss Nr.: VII/1002/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow stimmt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 dem Entwurf als Grundlage für die Ausführung der Oberflächengestaltung im Langendammscher Weg zur Erschließung des Feuerwehrhauses West zu.

Beschluss Nr.: VII/1004/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2024 den Beschluss Nr. VII/0866/23 aufzuheben und die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 - Glasewitzer Burg mit dem Ziel der Festsetzung eines Gewerbegebietes erneut aufzustellen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans umfasst anteilig das Flurstück 6/15 der Flur 26, Gemarkung Güstrow, mit einer Größe von ca. 2,4 ha. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 - Glasewitzer Burg. Kartengrundlage: ALKIS-Daten Stand 30.09.2023.

**Redaktionsschluss für die
Juni/Juli-Ausgabe
ist der 10. Mai 2024**

www.guestrow.de